

Ambivalenzen und Empowerment Nina Noeske

I.

Ohne Eros sind Kunst und Kunsterlebnisse nicht zu haben, ohne Liebe zur Sache und zu den Menschen lässt sich Kunst nicht vermitteln. Der Funke muss überspringen. Übertragen lässt sich dies auf Lehr- und Lernsituationen aller Art, in Kunst wie Wissenschaft, im Einzel- oder Gruppenunterricht, vermittelt eines dazwischengeschalteten Mediums (Buch, Video) oder Face-to-Face. Fraglos sind Musikunterricht – wie auch Schauspielunterricht – und musikalische Probensituationen ganz besonders darauf angewiesen, dass Lehrende und Lernende einander grundsätzlich zugetan sind, dass »die Chemie stimmt«, dass man »auf einer Wellenlänge« kommuniziert. Mitunter wird im Kompositionsunterricht ausschließlich über Theater und Film, Literatur und Kunst, Politik und aktuelle Nachrichten, häufig auch über persönliche Erlebnisse und Gefühle gesprochen, der Kreativität ist dies in manchen Phasen förderlich – ebenso wie gemeinsame Restaurant- oder Kneipenbesuche von Studierenden und Lehrenden. So manche Promotion erhält ihre entscheidenden Impulse weder durch die Lektüre wissenschaftlicher Texte noch durch die Sprechstunde am Dienstagvormittag, sondern durch halb-private Treffen in mehr oder minder großer Runde, in denen das Forschungsthema plötzlich eine Tiefendimension und Lebendigkeit bekommt, die neue Impulse für die eigene Arbeit freisetzen. In all diesen Situationen lässt sich kaum säuberlich trennen, was noch professionell und was schon privat ist, denn ein beträchtlicher Teil des Privaten – persönliche Erfahrungen und Erlebnisse, Emotionales, Idiosynkrasien – geht in die künstlerische (oder wissenschaftliche) Persona ein. Wäre das nicht so, fehlte der Kunst (oder der Wissenschaft) eine existenzielle Dimension.

II.

Verwerflich ist hieran zunächst einmal nichts. Das Unbehagen beginnt, sobald die beteiligten Personen unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie das Verhältnis zueinander definiert ist, wo also Grenzen überschritten werden, die konstitutiv für die Lehr-Lernbeziehung sind. Da eine solche Beziehung per definitionem asymmetrisch ist, weil die eine Seite über im weitesten Sinne mehr »Macht« (Wissen, Können, Einfluss, Netzwerke, Überzeugungskraft, Autorität, Erfahrung, Entscheidungsbefugnis über die Abschlussnote, aber auch: Gehalt) verfügt, es sich mithin um ein Abhängigkeitsverhältnis handelt, hat der oder die Lehrende die Aufgabe, darüber zu wachen, dass jene Grenzen gewahrt werden. Es gilt, immer wieder auszutarieren, zu fragen, darüber ins Gespräch zu kommen, mithin: herauszufinden, wo die individuelle Toleranzgrenze liegt. Dies ist ein ständiger Aushandlungsprozess, Sensibilität für Irritationen, Respekt und Achtung vor der Wahrnehmung des oder der Anderen – kurz: vor deren Würde – sind dabei unabdingbar.

Bekanntlich sind Vorstellungen darüber, was noch oder gerade noch zuträglich und was inakzeptabel ist, historisch und geographisch sehr unterschiedlich, je nachdem, was jeweils als Norm gilt. Emotionen, die immer auch auf Einschätzungen und Bewertungen beruhen, sind nichts gleichsam Biologisch-Unmittelbares – dabei aber nicht weniger real. In einer polyandrischen Gesellschaft etwa wäre männliche Eifersucht ein inopportunes (und daher wohl auch: unwahrscheinliches) Gefühl, und der Tod verliert seinen Schrecken, wenn er in eine Kultur des Sterbens eingebettet ist, in der er als sinnhaft erlebt werden kann. Die kleine Einzimmerwohnung wird als Privileg wahrgenommen und empfunden, wenn alle anderen in Zelten wohnen. – Eine Kultur, in der das (musikalische) Künstler-Genie als Person gilt, die dadurch definiert ist, dass sie sich über geltende künstlerische wie gesellschaftliche Normen und Regeln hinwegsetzt, akzeptiert libidinöse Ausschweifungen desselben eher, ja wird diese sogar

für ein Zeichen wahren Künstlertums halten, als eine Gesellschaft, die Kunst mit Handwerk gleichsetzt, oder ein Staat, der seine Künstlerinnen und Künstler als Erfüllungsgehilfen einer politischen Idee definiert. (In der DDR etwa konnte sexuelle Freizügigkeit auch und gerade unter Künstler*innen ein Zeichen für politische Unbotmäßigkeit bzw. freies Denken im weitesten Sinne – in Abgrenzung etwa zum Funktionär oder Kleinbürger – sein; das Ideal der Monogamie war in Ostdeutschland weniger ausgeprägt als im »Westen«.) Seit dem 19. Jahrhundert wurde und wird dem (in der Regel: männlichen) bürgerlichen Künstler zugestanden, seine Sinnlichkeit auszuleben, und zwar, wenn es sein muss, ohne Rücksicht auf Verluste: Schließlich steht am Ende das Kunstwerk, von dem noch Generationen zehren. Im Bild des erotisch potenten Virtuosen, des weltfremd-zerstreuten – und damit die Geduld seiner Umwelt herausfordernden – Komponisten, des diktatorisch-charismatisch herrschenden, sich über den Willen der Orchestermitglieder hinwegsetzenden Dirigenten, und im Theater: des cholerisch-willensstarken Regisseurs oder des launenhaft-hypersensiblen Schauspielers (bzw. der – wiederum anders konnotierten – weiblichen Diva) lebt diese Vorstellung fort, auch wenn sie seit etwa zwei bis drei Jahrzehnten Risse bekommt.

III.

Das überkommene Künstler- und Geniebild steht potentiell im Konflikt mit dem pädagogischen Auftrag der an den Musikhochschulen beschäftigten Künstler*innen (und teilweise auch Wissenschaftler*innen), aber auch – im Orchester oder Theater – mit demokratischen Prozessen: Dirigent*in und Regisseur*in bestimmen, was wie gemacht werden soll, und wenn die Zeit eilt, ist jede Widerrede der mündigen Bürgerin zwecklos. Der zum Kunstschaffen mitunter notwendige, kompromisslose, egozentrische Habitus macht den Unterricht an Musik- und Theaterhochschulen mit seinem teilweise intimen Setting (Einzelunterricht) häufig zu einer Gratwanderung; insbesondere da Grenzüberschreitungen in zahlreichen Fällen von den Betroffenen (zunächst) kaum wahrgenommen, ja, teilweise positiv (um-)interpretiert werden und durchaus zu künstlerischen Erfolgserlebnissen führen können. Menschen – Lehrende wie Studierende – mögen Aufmerksamkeit: Ein Kompliment zur richtigen Zeit bei einer entsprechend empfänglichen Person kann beflügeln, dasselbe Kompliment in einer ungünstigeren Situation jedoch zu Verwerfungen führen, und manchmal kommt es nach dem Studium gar zur glücklichen Ehe zwischen Professor*in und Student*in. Daher ist es für manche Situationen schwierig, allgemein gültige Umgangsregeln aufzustellen.¹ Hinzu kommt: In den verschiedenen Abteilungen einer Hochschule herrschen häufig signifikant voneinander abweichende Umgangsformen mit sehr eigenen Regeln von Nähe und Distanz, zumal wenn die jeweilige Herkunft der Studierenden unterschiedlich ist. Im asiatischen Raum gelten diesbezüglich andere Normen als in den USA oder in Osteuropa. An der Entwicklung eines hochempfindlichen Sensoriums für die Bedürfnisse von Lernenden, aber auch für die eigenen Eitelkeiten ist jedenfalls seitens der Lehrenden (aber auch der Studierenden selbst) kein Vorbeikommen, und Verwerfungen können – da es sich um Begegnungen im sozialen Raum handelt – auch bei größtem Bemühen niemals ganz ausgeschlossen werden. Dies vorausgesetzt, kann der Aushandlungsprozess beginnen: Selbstverständliche Grundannahme einer Lehr-

¹ Wie hilfreich Richtlinien gleichwohl sind, zeigen u. a. die Beispiele der *Online-Handreichung »Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen«* der Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof): <https://bukof.de/online-handreichung-sdg/> [12.01.2020]. Vgl. hierzu auch die informative Broschüre *Nein heißt nein. Informationen zu sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt*, hg. von der Frauenbeauftragten und dem Rektorat der Hochschule für Musik Hanns Eisler, Berlin 2016, online: https://www.hfm-berlin.de/fileadmin/user_upload/PDF/Frauenbeauftragte/Broschuere_HfM_Nein_heisst_Nein_deutsch.pdf (5.1.2020).

Lernbeziehung sollte dabei sein, dass körperliche Nähe und Berührungen zunächst einmal *nicht* gewünscht sind, in bestimmten Fällen aber, das Einverständnis des oder der Studierenden vorausgesetzt, zugelassen werden können, und dass verbale Übergriffe aller Art die Menschenwürde verletzen. Die Kommentierung körperlicher Attribute – und sei es in Form eines Kompliments (»Sie sind doch eine so schöne Frau«) – ist grundsätzlich heikel, die positive Würdigung von Kleidung eventuell nicht.² Besondere Regeln gelten diesbezüglich wiederum im Opern- oder Schauspielstudium.

Die Zeiten ändern sich, jede Kultur – jede Musik- und Theaterhochschule – hat ihre blinden Flecken. Vielleicht wird einst auch die gängige Unsitte verschwunden sein, Studierende zwar per »Sie«, aber mit ihrem Vornamen anzusprechen, während man selbst sich mit Nachnamen und »Frau« bzw. »Herr« anreden lässt: eine Asymmetrie unter Erwachsenen, die der Verhinderung von Übergrifflichkeiten und Machtmissbrauch nicht gerade zuträglich ist. In den letzten Jahren, insbesondere aber durch die #metoo-Debatte, fand ein beispielloser gesellschaftlicher Sensibilisierungsprozess – auf Seiten beider Geschlechter – statt. Was in den 1990er Jahren noch akzeptiert oder hingenommen wurde, gilt heute als nicht mehr salonfähig, wobei auch hier zwischen den Milieus unterschieden werden muss: Der Netzfeminismus ist primär ein akademischer Diskurs. Dass besondere Fähigkeiten – »Genialität« – es nicht mehr rechtfertigen, sich über den Willen anderer hinwegzusetzen, diese als »Trophäen« zu behandeln oder intime Grenzen zu überschreiten, ist eine Erkenntnis, die sich nicht zuletzt der Dekonstruktion des bis heute wirksamen Genie-Bildes des 19. Jahrhunderts verdankt. Konsequenterweise steht bei manchen (prozentual häufiger: männlichen) Lehrpersonen oder institutionell Verantwortlichen eine Revision des Selbstbildes an, und zwar *ohne* dabei künstlerisch Abstriche zu machen.

Dies ist in einer Gesellschaft, in der nach wie vor großer Wert auf das Erscheinungsbild insbesondere von Solist*innen gelegt wird, mitunter ein Balanceakt: Die Pianistin muss im Abendkleid beeindruckend aussehen und der Geiger, häufiger noch: die Geigerin auf dem CD-Cover oder Podium auch halbnackt eine gute Figur machen. Immer wieder auf den Sexismus der Musikindustrie hinzuweisen, der auch Musikstudierenden allzu bekannt ist, ist mithin Teil einer anstehenden Systemveränderung. Es gilt, hierzu eine Haltung zu entwickeln.

IV.

Die aktuellen Diskussionen an Musik- und Theaterhochschulen und unter Kulturschaffenden haben mehrere Dimensionen, zwischen denen differenziert werden muss: Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene waren und sind die Debatten nach #aufschrei (2013), mehr noch nach – wie erwähnt – #metoo (2017 ff.) folgenschwer, auf institutioneller Ebene geht es um den Machtmissbrauch speziell an Musik- und Theaterhochschulen, an Theatern oder am Filmset. Die Sensibilisierung für die Gefährdungen in diesen Bereichen hätte es ohne die gesamtgesellschaftliche Diskussion wohl nicht gegeben.³ Dies führt direkt zum Fokus der letzten Jahre auf die Verhältnisse insbesondere an der Münchner Musikhochschule, über die der *Spiegel* im Mai 2018 mit dem reißerischen Titel *Sex im Präsidentenbüro* (und dem Untertitel: *Pornos im Unterricht, sexuelle Experimente, mutmaßlich Vergewaltigungen: An der Musikhochschule in*

² Bei dem Zitat handelt es sich um ein »Kompliment« von Thomas Quasthoff während eines öffentlichen Meisterkurses, vgl. Anke-Sophie Meyer, *Der lange Weg auf die große Opernbühne*, in: *Die Welt*, 30. April 2015, online: <https://www.welt.de/wirtschaft/karriere/article140357292/Der-lange-Weg-auf-die-grosse-Opernbuehne.html> [6.1.2020].

³ Ein Ergebnis der Diskussionen ist u. a. die Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 24. April 2018: *Gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung an Hochschulen*, https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_MV_Empfehlung_sexBelaestigung_24042018.pdf [5. 1. 2020].

München herrschten offenbar unglaubliche Zustände) ausführlich berichtete.⁴ Zum Machtmissbrauch gegenüber Studierenden gesellt sich der konkrete »Fall Mauser«, in dem es im Oktober 2019 zur gerichtlichen Verurteilung des ehemaligen Hochschulpräsidenten wegen sexueller Nötigung in mehreren Fällen kam. Mit Erscheinen der »Festschrift« zu Ehren des bereits Verurteilten wurde kurz darauf den Verurteilungen noch eine weitere Ebene hinzugefügt.

Die Auseinandersetzungen rund um die genannten Themenfelder sind hochgradig emotional, aber auch ideologisch aufgeladen: Es ist nahezu unmöglich, eine (auch: differenzierte) Position einzunehmen, ohne von der einen oder anderen Seite angegriffen zu werden, Missverständnisse sind an der Tagesordnung. Dies liegt zum einen daran, dass, wer sich zu den genannten Themenfeldern äußert, zugleich Persönlichstes preisgibt (etwa den eigenen Umgang mit Intimität, Nähe und Distanz, eigene Toleranzgrenzen, subjektive Erfahrungen, ja, die mit dem individuellen Körpergefühl einhergehende »Lebenshaltung« und soziokulturelle Verortung) und dieses zugleich bis zu einem gewissen Grade, ausgesprochen oder unausgesprochen, als Norm setzt, und zum anderen, dass sich die Argumente der Gegenseiten mitunter zum Verwechseln ähneln. Letzteres betrifft beispielsweise die geläufige Kritik an #metoo, dass Frauen hier erneut zum wehrlosen Opfer degradiert, die angeprangerten Verhältnisse mithin zementiert würden: Das (emanzipatorische) Empowerment ist vom undifferenzierten, sexistischen »victim blaming« – auch im vorliegenden Text – nur eine Nuance entfernt.⁵ Auch die Befürchtung, dass mit den aktuellen Sensibilisierungen für sexistische Übergriffe ein »neuer Puritanismus« einhergehe,⁶ kann von unterschiedlichen Positionen ausgehen: Während die einen glauben, dass Grenzüberschreitungen (bei denen wiederum das Maß entscheidend ist) zu einem gelungenen und lustvollen Zusammenleben der Geschlechter gehören, haben die anderen nur die Auswüchse der Debatte im Sinn, bei denen es tatsächlich darum geht, Erotik möglichst gänzlich irritationsfrei zu gestalten. Wieder andere beklagen eine entfesselte Kultur der mehr oder weniger willkürlichen Diffamierung, der Vorverurteilung und Sippenhaft; während die einen auf das Mittelalter verweisen, erspähen die anderen den Beginn eines neuen Zeitalters. Kurz: Es gibt, und darin liegt auch eine Chance, Stoff zur Auseinandersetzung wie selten zuvor.

Was dabei selten geschieht, ist die Thematisierung von bis auf Weiteres bestehenden Ambivalenzen – wozu auch gehört, dass nicht von jedem und jeder in jeder Situation eine eindeutige Positionierung verlangt werden kann, wo Eindeutigkeiten nicht vorliegen. Ein Beispiel von vielen möglichen: Eine Studierende geht auf die humorvollen Avancen des ihr sympathischen Professors ein, sie flirtet mit ihm, ohne selbst schon genau zu wissen, was hier vor sich geht, wie sie zu dieser sich anbahnenden Intimität steht, ob nicht vielleicht doch das Bedürfnis zu »gefallen« handlungsleitend ist – aber sie tut dies im vollen Bewusstsein dessen, was sie tut. Die Situation selbst kann in Einzelfällen sowohl zur glücklichen Beziehung als auch zum Studienabbruch oder Disziplinarverfahren führen; je nachdem, wie die Dinge sich entwickeln, kann die Studierende ihr Entgegenkommen später bereuen oder nicht. Die eigentlichen Probleme beginnen also oft erst dann, wenn die Affäre endet – sofern ein Lehrerwechsel stattfin-

⁴ <https://www.spiegel.de/spiegel/sex-skandal-an-der-musikhochschule-muenchen-a-1207253.html> (5.1.2020). Doch auch die Hochschulen in Hamburg und Düsseldorf gelangten im April 2019 ins Blickfeld des Nachrichtenmagazins: <https://www.spiegel.de/plus/metoo-vorwuerfe-gegen-professoren-in-hamburg-und-duesseldorf-a-00000000-0002-0001-0000-000163612070> [5.1.2020].

⁵ Vgl. hierzu auch die Diskussion zwischen Svenja Flaßpöhler und Margarete Stokowski vom 24. Mai 2018: *Perspektiven des heutigen Feminismus* anlässlich Flaßpöhlers kurz zuvor erschienener Streitschrift *Die potente Frau*, Berlin 2018, <https://www.resonanzboden.com/u/resonanzraum-5-flasspoebler-stokowski/> [5.1.2020].

⁶ Catherine Deneuve und andere forderten 2018 in der französischen Zeitung *Le Monde* in diesem Sinne eine »Freiheit zu belästigen«.

det, sind Liebesbeziehungen zwischen Lehrenden und Studierenden prinzipiell legitim.⁷ Und immerhin denkbar ist, dass die beschriebene Situation nachträglich, je nach Ausgang, emotional unterschiedlich bewertet wird. Dies ist nicht immer vermeidbar, und es tut not, *auch* hierfür ein Bewusstsein zu entwickeln.

Durch die Emotions- und Empörungsmaschinerie der (sozialen) Medien, aber auch durch den unbedingten Willen, es »richtig« machen zu wollen, wird jenes Bewusstsein für Ambivalenzen erschwert. Die Toleranz von Ambivalenzen ist nicht die stärkste Fähigkeit der gegenwärtigen Gesellschaft, und dies gilt seit einiger Zeit bekanntlich auch für den Umgang mit Kunstwerken. Dabei wäre gerade von diesen zu lernen, wie widersprüchlich und mehrdeutig menschliche Beziehungen häufig sind und immer sein werden, dass Kränkungen nicht immer vorhersehbar oder vermeidbar sind; in Don Giovannis »Champagnerarie« steckt *auch* Großzügigkeit und damit eine Form von Weitherzigkeit, in Mozarts *Così fan tutte* lässt sich an vielen Stellen schlicht nicht konstatieren, wer hier was von wem eigentlich will, ja, die Opernfiguren scheinen sich darüber selbst im Unklaren zu sein. Allein, es gilt, für all das nicht nur Töne, sondern auch Worte zu finden. Wie sich zudem die Gefühlsökonomien des späten 18. und 19. Jahrhunderts auf die Bühne der Jetztzeit übertragen lassen, ist eine andere, nicht weniger dringliche Frage.

⁷ Wie problematisch solche Beziehungen gleichwohl sein können, wird insbesondere bei kleinen Fächern an kleinen Hochschulen deutlich, in denen sich kaum vermeiden lässt, dass der*die (ehemalige) Liebhaber*in die Leistung seiner/ihrer (ehemaligen) Geliebten – und sei es als Prüfungsbeisitzer*in – beurteilt.